



## Gesuch für einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses sind die Pläne 4-fach (Situationsplan 1:500 und Grundriss 1:50) und das Formular 1-fach an die Wasserversorgung Liestal einzureichen. Die Linienführung und die Installation muss eindeutig erkennbar sein. Das Grabenprofil über die Erschliessung der Werkleitungen Projekt ist 1-fach sowie die LU-Liste (Belastungswerte) beizulegen.

→ Für Industrie-, Gewerbeeinrichtungen, Grossverbraucheranlagen, usw. sind entsprechende Pläne beizulegen.

|                     |                |     |              |  |
|---------------------|----------------|-----|--------------|--|
| <b>Liegenschaft</b> | Baugesuch-Nr.: |     | Bauzone:     |  |
| Strasse             |                | Nr. | Parzelle Nr. |  |

| Eigentümer/in des Gebäudes |  | Eigentümer/in der Parzelle |  |
|----------------------------|--|----------------------------|--|
| Name, Vorname:             |  | Name, Vorname:             |  |
| Strasse, Nr.:              |  | Strasse, Nr.:              |  |
| PLZ, Ort:                  |  | PLZ, Ort:                  |  |

Art des Baues:  EFH  MFH: (Anzahl) Wohnungen

| Verantwortlicher Architekt (Gesuchsteller/in) | Sachbearbeiter/in |
|---|-------------------|
| Firma:  | Name:             |
| Strasse, Nr.:                                 | Telefonnummer:    |
| PLZ, Ort:                                     | E-Mail:           |

Sanitärfirma Hausinstallation

Bauwasser  Ja  Nein

### Normalinstallation:

Total Belastungswerte neu LU (Liste aller vorgesehenen Zapfstellen ist beizulegen)

Total Belastungswerte alt LU (Liste vor Umbau oder Abbruch)

### Spezialinstallation:

Höhere Gleichzeitigkeit  Dauerentnahme  Spitzenvolumenstrom

Beschrieb Installation:

### Installationen:

- Rückflussverhinderer (RV) → unmittelbar nach Wasserzähler vorgeschrieben
- Feinfilter → für sämtliche Anschlüsse vorgeschrieben
- Druckreduzierventil DRV → für sämtliche Anschlüsse empfohlen
- Systemtrenner/Rohrnetztrenner
- Wasseraufbereitungsanlage
- Regenwasseranlage
- Schwimmbad ( Indoor,  Outdoor) Inhalt: m<sup>3</sup>
- Sprinkleranlage  FLP  Innenhydrant
- 

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller und die verantwortliche Bauleitung erklären, dass die Installation nach den Bestimmungen des gültigen Wasserreglementes der Stadt Liestal, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den Bedingungen (Seite 2, 3 und 4) und Weisungen der Wasserversorgung Liestal erstellt wird.

Datum:

Unterschrift Gebäudeeigentümer/in

Unterschrift Projektverfasser/in

Wird durch die Wasserversorgung ausgefüllt.

Anschluss:

|                            |   |                       |
|----------------------------|---|-----------------------|
| Wasserabgabe vom Netz der: | <input type="checkbox"/> Niederzone                       | <u>Reservoir-Höhe</u> |
|                            | <input type="checkbox"/> Mittelzone auf Berg              | 379.18 m.ü.M          |
|                            | <input type="checkbox"/> Mittelzone Bettlefeld            | 442.60 m.ü.M          |
|                            | <input type="checkbox"/> Hochzone über d'Geiss            | 442.75 m.ü.M          |
|                            | <input type="checkbox"/> WV Sichtern                      | 528.07 m.ü.M          |
|                            | <input type="checkbox"/> WV Rösern                        | 475.00 m.ü.M          |
|                            | <input type="checkbox"/> Zuleitung Helgenweid             | 459.89 m.ü.M          |
|                            | <input type="checkbox"/> Bächliacker (Gebiet Frenkendorf) |                       |

|            |                                       |               |   |
|------------|---------------------------------------|---------------|---|
| Zuleitung: | <input type="checkbox"/> PE 40 (DN32) | Wasserzähler: | <input type="checkbox"/> PMK 20/ESKR 20 ( 3/4 " )   |
|            | <input type="checkbox"/> PE 50 (DN40) |               | <input type="checkbox"/> PMK 25/ESKR 25 ( 1 " )     |
|            | <input type="checkbox"/> PE 63 (DN50) |               | <input type="checkbox"/> PMK 32/ESKR 32 ( 5/4 " )   |
|            | <input type="checkbox"/> PE 75 (DN65) |               | <input type="checkbox"/> PMK 40/ESKR 40 ( 1 1/2 " ) |
|            | <input type="checkbox"/> PE 90 (DN80) |               | <input type="checkbox"/> PMK 50/ESKR 50 ( 2 " )     |
|            | <input type="checkbox"/> [Redacted]   |               | <input type="checkbox"/> [Redacted]                 |

Sanitärfirma Hauszuleitung: [Redacted]  
[Redacted]

|            |            |                  |  |
|------------|------------|------------------|--|
| Anschluss: | Strasse:   | [Redacted]       |  |
|            | Dimension: | DN [Redacted] mm | Material                               |
|            |            |                  | <input type="checkbox"/> Grauguss      |
|            |            |                  | <input type="checkbox"/> duktiler Guss |
|            |            |                  | <input type="checkbox"/> PE            |
|            |            |                  | <input type="checkbox"/> PVC           |
|            |            |                  | <input type="checkbox"/> Eternit       |
|            |            |                  | <input type="checkbox"/> [Redacted]    |

Voraussichtliche Kosten (Richtpreis): CHF [Redacted] (wird durch Stadt Liestal an Architekten verrechnet)

Spezielle Bedingungen

**Bewilligung:**  
(Durch den Brunnenmeister)

Datum: [Redacted]  
Stempel, Unterschrift

.....

**Allgemeine Bedingungen:**

gültig ab 01.08.2022

- Die bewilligte Linienführung der Zuleitung ist verbindlich.  
Änderungen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Brunnenmeisters vorgenommen werden.
- Für die Installation gelten die Leitsätze des SVGW und die Weisungen der Stadt Liestal.
- Im Gebäudeinnern, ab Hauseinführungsstück bis zum Wasserzähler, dürfen nur metallische Materialien und lösbare Verbindungen verwendet werden.
- Ein Bauwasseranschluss ab Hydrant ist nicht erlaubt.  
Ist ein Bauwasseranschluss nötig, ist dieser innerhalb der Bauparzelle in einem frostsicheren Schacht gemäss Richtlinien der Stadt Liestal zu erstellen (Anhang A).
- Wasserbezüge ab Hydrant werden gemäss §§ 14, 15, 33 und 44 Wasserreglement (ESL 455.1) gegenüber allen Beteiligten (Bauherren und deren Hilfspersonen, Unternehmer, Handwerker) geahndet.
- Der Bauwasserzähler muss von der Wasserversorgung bezogen werden.
- Die Hauszuleitung darf nicht zwischen höherliegenden Leitungen verlegt werden und der seitliche Abstand zu anderen Leitungen (Wasser oder andere) beträgt mindestens 0,40 m (lichte Weite).
- Die Überdeckung der Wasserleitungen muss 1.2 m betragen (auch in Schutzrohren).
- Über allen Leitungen und Schutzrohren muss ein Markierband verlegt werden. Markierung Wasser 30 – 50 cm über Leitung.
- Im Bereich unter dem Gebäude und Bodenplatten ist die Wasserleitung in einem blau gekennzeichnetem Schutzrohr (innen glattwandig) zu verlegen. Es muss sichergestellt sein, dass die PE-Leitung im Schutzrohr jederzeit bewegt werden kann.
- Der Standort des Wasserzählers muss jederzeit frei zugänglich und frostsicher sein.  
Die Lage ist horizontal.  
Die Montagehöhe muss zwischen 0.90 m und 1.25 m ab Boden sein.  
Es sind die Original Wasserzählerverschraubungen zu verwenden (werden in der Regel mit dem Bauwasserzähler geliefert).
- Sämtliche Auslaufarmaturen der Regenwasseranlage sind als solche zu bezeichnen.
- Der Durchlass der Zuleitung zum Schwimmbad ist mit einer festinstallierten Blende auf max. 30 Liter / Minute zu beschränken.
- Für die **Einmessung** der Zuleitung inklusive Schutzrohre ist **Jermann Ingenieure + Geometer AG**, Gerbegässlein 5, 4450 Sissach (Tel. 061 976 97 56) zu beauftragen.
- Der Architekt, beziehungsweise die Bauleitung ist verpflichtet, den Bezugstermin mit der beiliegenden blauen Karte zu melden, damit der Bauwassermesser gegen den definitiven Wasserzähler ersetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wird eine Installationskontrolle durchgeführt.
- Wird der Wasseranschluss nicht innerhalb von 2 Jahren realisiert, verfällt die Bewilligung.  
Danach ist ein neues Gesuch zu stellen.
- Bei Abbruch von Gebäuden ist der Wasseranschluss vorgängig zu kassieren.
- Der Architekt ist verpflichtet, mit der ausführenden Sanitärfirma, vorgängig eine detaillierte Ausführungsplanung zu erstellen.
- **Bei Nichtbeachten dieser Bedingungen sind die Mängel auf Kosten des Verursachers zu beheben.**

**Bauwasserschacht ab Hauszuleitung**

Anhang A

